

Hinweise zum Theaterbesuch mit einer Gruppe unter Corona

Das Wohl aller Zuschauer*innen und Mitarbeiter*innen liegt uns am Herzen. Deshalb haben wir in dieser Festivalsaison 2021 einige Veränderungen vorgenommen, die einen sorgenfreien Theaterbesuch ermöglichen. Alle Veranstaltungen finden unter strenger Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt, um weiterhin zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beizutragen. Im Folgenden findet ihr einige Hinweise für den Theaterbesuch, insbesondere für den Besuch im Gruppenverband.

VOR DEM THEATERBESUCH

Kartenkauf für eine Gruppe

Um im Verdachtsfall eine Nachverfolgung von Infektionsketten sicherstellen zu können, ist die Erfassung von personenbezogenen Kontaktdaten i.d.R. beim Kartenkauf erforderlich. Diese können im Falle einer Ansteckung mit COVID-19 auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben werden.

Der Kartenkauf für eine Gruppe, wie beispielsweise eine Schulklasse, ist dennoch über eine Kontaktperson möglich. Die Nachverfolgung erfolgt dann über die jeweilige Einrichtung.

Bitte wendet euch für Gruppenbuchungen direkt an die Kartenstelle der Ruhrfestspiele.

Kartenstelle Martinstraße 28

45657 Recklinghausen

Tel. +49 2361 9218-0

Fax +49 2361 9218-18

E-Mail: kartenstelle@ruhrfestspiele.de

Ausfall einer Veranstaltung/Ersatzspielplan

Sofern eine Veranstaltung der Ruhrfestspiele Recklinghausen aufgrund behördlicher Anordnung oder sonstiger Gründen im Zusammenhang mit der Coronavirus- Pandemie abgesagt wird und ausfällt, verlieren die dafür bereits erworbenen Eintrittskarten ihre Gültigkeit. Den betroffenen Besucher*innen kann der Kartenpreis in Form eines Gutscheins oder einer Rücküberweisung erstattet werden. Eine Spende an die Ruhrfestspiele seitens des Kunden in Höhe des Ticketwertes ist ebenso möglich. Hierfür stellen wir auf Wunsch gerne eine Spendenquittung aus.

Wird anstelle des ursprünglichen Spielplans ein Corona-Ersatzspielplan veröffentlicht, sind die bereits erworbenen Eintrittskarten für Veranstaltungen des ursprünglichen Spielplans nicht mehr gültig. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung von der abgesagten Vorstellung in eine Vorstellung des Corona-Ersatzspielplans, selbst wenn Datum und Uhrzeit identisch sind.

Sitzplätze

Die Sitzplätze in unseren Spielstätten sind reduziert, so dass ein entsprechender Abstand zu anderen Zuschauer*innen gewährleistet ist. Der Abstand zur Bühne beträgt dabei mindestens 4 Meter, der Abstand zwischen den Stuhlreihen 1,5 Meter. Auch der seitliche Abstand zwischen Einzelpersonen, Paaren oder Gruppen beträgt 1,5 Meter.

Eine Belegung von nebeneinanderliegenden Sitzplätzen ist nur von Personen desselben oder in Begleitung einer Person eines weiteren Hausstandes möglich.

In Schulvorstellungen stellen wir Einzelplätze zur Verfügung.

Einlasskriterien für den Besuch

Da die Karten personalisiert sind, bringt bitte unbedingt ein amtliches Ausweisdokument zur Überprüfung der Daten mit. Darüber hinaus wird für den Einlass in die jeweilige Vorstellung ein Nachweis gemäß der sogenannten „GGG-Richtlinien“ benötigt. Ohne einen solchen Nachweis können wir leider keinen Zutritt in die Spielstätte/zur Veranstaltung gewähren. Denkt bitte auch daran, dass sowohl für die Einlasskontrollen als auch während der gesamten Dauer der Vorstellung Maskenpflicht

herrscht. Tragt also unbedingt euren Mund-Nasenschutz (medizinisch oder FFP2).

Für den Einlass von Gruppen mit Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren wird die Begleitperson aufgefordert, die Identität der Gruppen-Mitglieder gesammelt zu bestätigen. Jugendliche über 14 Jahre führen bitte ihren Ausweis mit.

Nachweis gemäß der „GGG-Richtlinien“

GGG steht für „Getestet, Geimpft, Genesen“. Diese Neuerung der Zulassungsberechtigung ist in der neuen CoronoSChVO vom 15. Mai 2021 verankert. Demzufolge ist der Einlass zu Veranstaltungen der Ruhrfestspiele nur mit einem Nachweis nach folgenden Kriterien möglich:

Getestete brauchen ein negatives Schnelltest-Ergebnis. Der Test darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Eigentests sind nicht zulässig.

Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca).

Genesene brauchen eine ärztliche Bescheinigung über eine überwundene Corona-Infektion. Nach Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.

Genesene Geimpfte brauchen eine ärztliche Bescheinigung über eine überwundene Corona-Infektion, sowie ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden. Sie gelten ab dann als vollständig geimpft, das heißt, sie verlieren ihren Status nicht wie Genesene, sobald die Infektion mehr als ein halbes Jahr zurückliegt.

Wir bitten euch, nach Möglichkeit **Originaldokumente** mitzubringen. Ausgenommen von der Testpflicht sind zudem Kinder unter 6 Jahren. Für Schulklassen gelten die in den Klassen vorgenommenen Testungen unter Aufsicht als Nachweis gemäß der „GGG-Richtlinien“. Grundsätzlich bedarf es eines offiziellen Nachweises der Schule, dass diese Tests durchgeführt wurden.

DER THEATERBESUCH

Öffnung des Theaters

In der Regel öffnen wir die Spielstätten 90 Minuten vor Beginn der Vorstellung. Der Einlass in den Saal erfolgt 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Bitte plant in diesem Jahr ausreichend Zeit zur Überprüfung der Nachweise im Rahmen des Einlasses mit ein!

Verspätung

Leider gibt es in diesem Jahr keine Möglichkeit des Nacheinlasses, da für Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten gewährleistet sein muss, dass jede*r Zuschauer*in auf ihrem/seinem Platz sitzt.

Wenn ihr feststellt, dass ihr mit eurer Gruppe nicht rechtzeitig am Veranstaltungsort sein könnt, meldet euch bitte in der Kartenstelle. Die Kolleg*innen schauen dann gemeinsam mit euch und dem Produktionsteam, ob ein etwas späterer Beginn der Veranstaltung möglich ist. Garantieren können wir dies leider nicht, versuchen aber natürlich eine Lösung zu finden. Selbstverständlich muss dies die absolute Ausnahme sein.

Kartenstelle: Tel. +49 2361 9218-0

Vorstellungsdauer

Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, werden die Stücke i.d.R. ohne Pause und mit einer Länge von maximal 90 Minuten gespielt.

Lediglich bei einigen wenigen Veranstaltungen gibt es eine kurze Umbaupause, in der wir darum bitten, auf den Plätzen sitzenzubleiben.

Abstand

Wir bitten euch bei eurem Besuch vor und in der Spielstätte den **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu anderen Besucher*innen und unseren Mitarbeiter*innen einzuhalten.

Maskenpflicht

Jede*r Zuschauer*in während des Aufenthalts vor und in den Spielstätten dazu verpflichtet, einen Mund-Nasenschutz (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Auch während der Vorstellung gilt am Sitzplatz eine Maskenpflicht! Ausnahmen können wir auf Grund des hohen Infektionsrisikos nicht zulassen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder im Vorschulalter bis zum Schuleintritt. Wenn Kindern unter 14 Jahren eine medizinische Maske nicht richtig passt, genügt eine Alltagsmaske auch an den Orten, an denen an sich eine medizinische Maske vorgeschrieben ist.

Hygiene

Bitte benutzt die aufgestellten Desinfektionsspender und beachtet die allgemein geltenden Hygieneregeln. Unsere Spielstätten werden täglich einer Grundreinigung unterzogen, zusätzlich finden jeden Tag weitere Intervallreinigungen statt. Dabei werden besonders häufig berührte Oberflächen gereinigt.

Wege-Leitsystem

Unser Leitsystem ermöglicht einen sicheren und schnellen Zutritt zum Gebäude durch klar gekennzeichnete Wege zur Kontaktdatenänderung, zur Abendkasse und zum Einlass und führt auch im Foyer sicher zur Garderobe, zu den sanitären Anlagen und zum Sitzplatz.

Betreten des Zuschauerraums

Wir bitten euch die Anweisungen unseres Einlasspersonals zu beachten. Die Kolleg*innen kennen die Begebenheiten in den Spielstätten gut und sorgen für einen sicheren Ablauf beim Betreten des Zuschauerraums im Rahmen der aktuellen Schutzmaßnahmen.

Belüftung

Die Lüftungsqualität im Ruhrfestspielhaus und im Theater Marl ist geprüft und zertifiziert. Das Zertifikat wurde von der DTHG, Deutsche Theater-technische Gesellschaft, und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW im Rahmen des Forschungsprojektes zur Pandemiebedingten Erfassung von Lüftungsanlagen in Theatern vergeben. Demzufolge sind sowohl das Ruhrfestspielhaus sowie das Theater Marl den Anforderungen einer Pandemie lüftungstechnisch gewachsen und verfügt über RLT-Anlagen in allen öffentlichen Räumen. Diese sind auf dem neuesten Stand und versorgen euch durchgehend mit Frischluft. Zusätzlich führen wir während des Betriebs immer wieder CO² Messungen durch. Das Stadion Hohenhorst bildet als Open-Air-Spielstätte eine Ausnahme.

Rücksichtnahme

Bitte sensibilisiert die Teilnehmer*innen eurer Gruppen im Vorfeld noch einmal dafür, dass sie, wenn sie innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten oder sich krank fühlen, bitte zu Hause bleiben sollen.

Kartenrückgabe

Sollte sich ein*e Teilnehmer*in eurer Gruppe krank fühlen, Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus zeigen (Erkältungssymptome, Husten, Fieber), vor kurzem Kontakt zu einer auf das Corona-Virus positiv getesteten Person gehabt haben oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, bitten wir diese Person zum Schutz der Mitmenschen, vom Theaterbesuch abzusehen.

Für die Kartenrückgabe wendet euch bitte direkt an die Kartenstelle:

Kartenstelle
Martinstraße 28
45657 Recklinghausen
Tel. +49 2361 9218-0
Fax +49 2361 9218-18
E-Mail kartenstelle@ruhrfestspiele.de

NACH DER VORSTELLUNG

Verlassen des Zuschauerraums

Wir bitten euch die Anweisungen unseres Einlasspersonals zu beachten. Die Kolleg*innen kennen die Begebenheiten in den Spielstätten gut und sorgen für einen sicheren Ablauf beim Verlassen des Zuschauerraums.

Bitte verlasst ebenfalls die Spielstätte zügig im Anschluss an die Vorstellung.

Verdachtsfall oder positiv getestet

Sollte sich herausstellen, dass jemand aus der Gruppe nach der Veranstaltung ein Verdachtsfall oder positiv getestet wurde, dann bitte den behördlichen Anordnungen folgen. In der Regel wird der behandelnde Arzt das positive Testergebnis an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt wird sich daraufhin mit uns in Verbindung setzen.

Vielen Dank fürs aufmerksame Lesen und Umsetzen. Gemeinsam schaffen wir es, ein schönes Theatererlebnis zu gestalten.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Euer Team Junge Ruhrfestspiele

